

Telefon: 233 - 84112
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement

Schulbauoffensive 2013-2030 – Stellplatzkonzept für den Schulbau

Schulbauoffensive 2013 - 2030: Parkplatzreduzierung ab dem 3. Schulbauprogramm

Antrag Nr. 14-20 / A 06318 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor,
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin
Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz,
Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR
Oswald Utz vom 02.12.2019, eingegangen am 03.12.2019

Stellplatzkonzept für den Schulbau braucht fundierte Zahlen

Antrag Nr. 14-20 / A 06321 von Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 03.12.2019; eingegangen am 03.12.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17337

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Dem Referat für Bildung und Sport liegen die beiden im Betreff genannten Anträge des Stadtrates zur Behandlung vor (siehe Anlagen 1 und 2).

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Schulbauoffensive 2013-2030 – 3. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2019“, die dem Stadtrat am 27.11.2019 zur Entscheidung vorgelegt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741), war der darin enthaltene Vorschlag der Verwaltung zur Reduzierung der Kfz-Stellplätze und zur Erhöhung der Fahrradabstellplätze an Schulen im Rahmen einer 2-jährigen Pilotphase abgelehnt worden. Das Referat für Bildung und Sport hatte sich dazu im Vorfeld gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Thema befasst und einen einvernehmlichen Handlungsvorschlag erarbeitet.

Das ursprünglich erarbeitete Konzept wurde im Rahmen der Bearbeitung der beiden gestellten Stadtratsanträge nochmals überprüft. Es wird dem Stadtrat aufgrund der großen Bedeutung der Thematik sowie der Auswirkungen bei der Umsetzung der Schulbauprogramme kurzfristig zur Entscheidung vorgelegt.

1. Ausgangssituation

Bei der Planung und Umsetzung von Schulneubauten aber auch Erweiterungen von Bestandsschulen zeigt sich aufgrund der beschränkten Flächenressourcen, dass für die aufgrund der gültigen Stellplatzsatzung (StPIS) notwendigen Kfz-Stellplätze zunehmend der Bau von Tiefgaragen notwendig wird, was zu zusätzlichen Kosten führt.

Seitens des Stadtrates und der Stadtkämmerei erging daher die Aufforderung zur Reduzierung der Stellplätze mit dem Ziel, Tiefgaragen zu vermeiden und Kosten zu reduzieren (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675 vom 05.07./26.07.2017).

Aktuell befindet sich die Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) in Überarbeitung. Bereits gegenwärtig zeigt sich, dass die Errichtung von wettergeschützten (oberirdischen) Fahrradabstellplätzen zunehmend mit dem Interesse an dem Erhalt möglichst vieler Frei- und Grünflächen „konkurriert“. Deshalb wird auch zunehmend ein Teil der Fahrradabstellplätze in Untergeschossen nachgewiesen werden müssen.

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06318 vom 02.12.2019 fordern die Stadtratsmitglieder Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Sabine Krieger und Herrn StR Oswald Utz das Referat für Bildung und Sport zur Prüfung auf, inwieweit die Anzahl der Pkw-Stellplätze an Schulen reduziert werden kann (Anlage 1).

Dazu soll die Stadtverwaltung eine 2-jährige Pilotphase für Schulstellplätze unter Maßgabe folgender Bedingungen durchführen:

- Für Schulbauten innerhalb des Altstadtrings ist ein Stellplatzschlüssel von 0 anzusetzen.
- Für Standorte, die, neben dem Schulbetrieb auch als Versammlungsstätten dienen, ist ein Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz pro 20 Besucher*innen festgelegt, dies soll explizit auch für größere Veranstaltungen gelten.
- Im Rahmen des Pilotprojektes soll außerdem eine Schulbaumaßnahme innerhalb des Mittleren Rings mit einem Stellplatzschlüssel von 0 konzipiert und umgesetzt werden.

Ergänzend soll von der Verwaltung im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Fahrradabstellplatzsatzung sowie der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München ein gesondertes Stellplatzkonzept für den Schulbau entwickelt werden. Dabei sollen statt wie bisher 1,0 Stellplätze pro Klassenzimmer nur mehr 0,5 vorgesehen werden. Die Zurverfügungstellung barrierefreier Stellplätze ist zu berücksichtigen.

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06321 vom 03.12.2019 fordert Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, vor einer Anpassung des Stellplatzkonzeptes für den Schulbau, die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer

- die Lehrerinnen und Lehrer
- die Sportvereine, die die Sportanlagen der Schulen nutzen,
- die Bezirksausschüsse, die Bürgerversammlungen in schulischen Räumen / Sporthallen durchführen,

zu befragen (Anlage 2).

Als Begründung wird von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt dargelegt, dass zu dieser gravierenden Änderung vorher die entscheidenden Zahlen erhoben werden müssen, da gerade für den Vereinssport – insbesondere bei Wettkämpfen – ausreichende Stellplätze unabdingbar wichtig sind.

2. Ausführungen des Referates für Bildung und Sport zu beiden Stadtratsanträgen

Im Hinblick auf die zunehmende Flächenknappheit müssen neue Konzepte und Überlegungen greifen, wie insbesondere mit der Ressource Fläche optimal umgegangen werden kann. Auch der steigende Autoverkehr in der Landeshauptstadt München und das geänderte Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sind dabei zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die Zukunft erscheint es unvermeidbar, aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes und im Hinblick auf die sinkenden Flächenressourcen zu reagieren.

Auslöser für die hohe Anzahl an Stellplätzen sind aufgrund der aktuell gültigen Stellplatzsatzung überwiegend die Versammlungsstätten sowie Schulsporthallen und -flächen (hier insbesondere die Dreifachsporthallen mit Tribüne) und die Stellplätze für die schulische Nutzung ab einer gewissen Größe/Zügigkeit. Somit besteht zur Reduzierung der Stellplätze insbesondere in diesen drei Kernpunkten Handlungsbedarf.

Mit der Beschlussvorlage soll - im Vorgriff auf die geplanten Änderungen der Fahrradstellplatzsatzung (FabS) und der Stellplatzsatzung für Kraftfahrzeuge (StPIS) der Landeshauptstadt München - für eine Pilotphase ein Stellplatzkonzept für den Schulbau durch den Stadtrat beschlossen werden, um damit die Planungsvoraussetzungen zu schaffen und die Umsetzung bei Maßnahmen im Schulbau ab sofort zu ermöglichen.

Der Ansatz für die Ermittlung der Kfz-Stellplätze für die schulische Nutzung ist, nach der derzeit geltenden Satzung der Landeshauptstadt München, ein Stellplatz pro Klassenzimmer. Pro Hausmeisterwohnung ist ein weiterer Stellplatz anzusetzen. Für die außerschulische Nutzung der Versammlungsstätten für 300 Personen nach Standardraumprogramm sind 30 Stellplätze erforderlich, für eine außerschulische Nutzung einer Dreifachsporthalle mit Tribüne für 200 Personen nach Standardraumprogramm 38 Stellplätze. Die Schulnutzung und außerschulische Nutzung erfolgen hierbei in Wechselnutzung; es ist die höchste Anzahl der erforderlichen Stellplätze, das sind i.d.R. die Stellplätze für die außerschulische Nutzung durch die Sportvereine, für einen der drei Nutzungsbereiche anzusetzen.

Ziel des neuen Stellplatzkonzeptes ist es, in einer Pilotphase für die Schulbauoffensive die Kfz-Stellplätze deutlich zu reduzieren und die Anzahl der Fahrradstellplätze zu erhöhen. Durch die verringerte Zahl an Kfz-Stellplätzen und Erhöhung der Fahrradstellplätze soll grundsätzlich ein Anreiz zur Nutzung anderer - öffentlicher und umweltverträglicherer - Verkehrsmittel geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt das Referat für Bildung und Sport das nachfolgende Konzept vor.

2.1 Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Basis und Änderungsvorschlag

Die Regelung „Ein Stellplatz je Klasse“, wie sie in der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München enthalten ist, wird den Herausforderungen, denen sich eine Großstadt stellen muss, aus heutiger Sicht nicht mehr gerecht. Für die verkehrspolitischen Ziele der Stadt, möglichst viel Verkehr, gerade in der Stoßzeit mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuß oder mit dem Rad abzuwickeln, ist die bisherige Stellplatzregelung kontraproduktiv.

Als neue Regelung für die Schulbauprojekte wird vorgeschlagen, statt wie bisher 1,0 Stellplätze künftig 0,5 Stellplätze je Klassenzimmer anzusetzen, mindestens jedoch 5 Stellplätze pro Schule. Die Mindestanzahl soll die Umsetzung zwei barrierefreier Stellplätze sicherstellen und drei Stellplätze für besondere Bedarfe ermöglichen.

Eine Reduzierung auf 0 Stellplätze ist aus folgenden Gründen nicht angeraten:

Mit dem vom Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit verschiedenen anderen städtischen Dienststellen erarbeiteten Stellplatzschlüssel, der auf eine Halbierung der heutigen Ansätze hinausläuft, soll an allen Schulen ein gewisses Angebot an Stellplätzen verwirklicht werden, das es den Schulleitungen und Kollegien ermöglicht, situationsangemessen Lehrerinnen und Lehrern, die

aufgrund sachlicher Notwendigkeiten die Schule mit dem Auto erreichen müssen, einen Stellplatz anbieten zu können. Es wird für dringend erforderlich erachtet, an jedem Schulstandort zumindest eine Mindestanzahl von 5 Stellplätzen inkl. 2 barrierefreier Stellplätze zur Verfügung zu stellen, um beispielsweise für den unabdingbaren Transport größerer Mengen an Unterrichtsmaterialien und Korrekturarbeiten o.ä. die Nutzung des privaten Pkws zu ermöglichen. Hierfür sollte ein gewisses Kontingent an Stellplätzen zur Verfügung stehen. Mit dem Pool an Stellplätzen soll gleichzeitig den von Lehrkräften zu erwartenden - und u.a. vom Münchner Lehrerinnen- und Lehrerverband (MLLV) bereits geltend gemachten - Bedenken im Vorfeld Rechnung getragen werden. Die Belegung der Stellplätze kann innerhalb der Schulfamilie individuell geregelt/vereinbart werden.

Wie oben bereits ausgeführt, werden im Rahmen der Umsetzung eine entsprechende Anzahl an barrierefreien Stellplätzen sichergestellt, so dass auch schwerbehinderten Lehrkräften in jedem Fall barrierefreie Stellplätze angeboten werden können.

Bei der Erarbeitung des neuen Stellplatzkonzeptes wurde außerdem die Notwendigkeit von Parkplätzen für folgende Bedarfe mit berücksichtigt, wie z.B. Stellplatzbedarf für an der Schule tätige Firmen (Handwerksfirmen, Reinigungsfirma), E-Fahrzeuge des Vor-Ort-Services der LHM-S, sichere Ausstiegsmöglichkeiten für behinderte Kinder und Jugendliche usw.

Die Regelung sieht weiter vor, Schulmensen, die auch als Versammlungsstätten genutzt werden können, künftig mit 1 Stellplatz je 20 Besucher*innen anzusetzen. An wenigen, explizit ausgewählten Standorten soll für größere Versammlungsstätten, die auch für Veranstaltungen mit einem größeren Einzugsbereich regelmäßig genutzt werden, weiterhin der Stellplatzschlüssel 1 Stellplatz für je 10 Besucher*innen gelten.

Hinsichtlich der Versammlungsstätten finden derzeit Gespräche mit dem Kulturreferat und dem Direktorium statt, um ein Konzept hinsichtlich der kulturellen Nutzung von Versammlungsstätten zu erarbeiten. Ziel dabei ist es, in allen Stadtbezirken den Bedarf zu ermitteln und - diesem entsprechend - die Umsetzung von Versammlungsstätten an Schulen zur außerschulischen Nutzung anzupassen.

Der Stellplatzschlüssel der Schulsporthallen und Schulsportflächen soll ebenfalls gesenkt werden. Die Nutzung ist für Vereine und Bürger*innen der näheren Umgebung des Schulstandortes gedacht, deshalb soll die Anzahl der Stellplätze um 50 % reduziert werden. Bei der Ermittlung sind nur die reinen Sporthallen- und Sportflächen, d.h. ohne Umkleiden oder sonstige weitere Nutzflächen zugrunde zu legen. Für Dreifachsporthallen mit Tribüne, die in der Regel durch die Vereine für Punktspiele genutzt werden, wird ein Stellplatzkontingent von 20 Stellplätzen vorgeschlagen. Dadurch soll für die Vereinsnutzung für Punktspiele insbesondere die Anlieferung von Sportgeräten, das Catering und für das Trainer- und Organisationsteam eine Mindestanzahl von Stellplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Freisportflächen werden keine zusätzlichen Stellplätze zum Ansatz gebracht.

Die Schulnutzung und außerschulische Nutzung erfolgen hierbei in Wechselnutzung; es ist die höchste Anzahl der erforderlichen Stellplätze, das sind i.d.R. die Stellplätze für die außerschulische Nutzung durch die Sportvereine, für einen der drei Nutzungsbereiche anzusetzen.

Unabhängig davon ist nach der geltenden Stellplatzsatzung eine weitere lagebedingte Reduzierung der Anzahl der Stellplätze bei einer guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr möglich. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Mindestanzahl von 5 Stellplätzen pro Schule und die Stellplatzanzahl von 20 Stellplätzen von Dreifachsporthallen mit Tribüne.

Dem Antrag der Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, die neuen Richtlinien erst nach Anhörung der benannten Nutzer*innen umzusetzen, wird der Herausforderung des 3. Schulbauprogramms nicht gerecht. Die Stadtverwaltung muss jetzt entscheiden, welches Stellplatzangebot künftig an Schulen noch vorgehalten werden soll und wie die Erreichbarkeit für Schüler*innen, Lehrer*innen, Anlieferung, Hausmeisterdienste etc. künftig organisiert werden kann und soll. Es ist daher dringend notwendig - wie bereits oben dargelegt - die Umsetzung des Konzeptes zumindest in einer Pilotphase zu ermöglichen. Bei der Erarbeitung des vorgeschlagenen Konzeptes wurden bereits Erfahrungen eingearbeitet und berücksichtigt, z.B. von Schulstandorten im Bestand, die

bereits jetzt über sehr wenige Stellplätze verfügen. Ebenso Erfahrungen, die aus der Nutzung der Schulsportanlagen durch die Sportvereine oder bei Wettkämpfen resultieren. Auch die Belange zur Durchführung beispielsweise für Bürgerversammlungen wurden im Vorfeld mit den beteiligten Referaten im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptes hinsichtlich der kulturellen Nutzung von Versammlungsstätten beleuchtet und berücksichtigt. Im Zuge der Pilotphase können die Bedarfe der jeweiligen Nutzergruppen weiter evaluiert werden und im Anschluss ggf. in künftige Regelungen mit einfließen.

2.2 Fahrradabstellplätze, Basis und Änderungsvorschlag

Mit der deutlichen Absenkung des Kfz-Schlüssels soll im Gegenzug die Anzahl der Fahrradabstellplätze angehoben werden. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze soll daher von 10 auf 15 Stellplätze pro Klassenzimmer erhöht werden; der Faktor von 1,5 Fahrradabstellplätzen im Vergleich zur heutigen Satzung wird für angemessen erachtet.

In besonderen Ausnahmefällen kann an einzelnen Standorten nur mit fundierter Begründung von dem Stellplatzschlüssel abgewichen werden, z.B. bei einzelnen Berufsschulzweigen mit einem Einzugsgebiet weit über die Stadtgrenzen hinaus.

2.3. Umsetzung

Die Umsetzung der oben dargestellten neuen Stellplatz- und Fahrradabstellplatzkonzepte für Schulbauten soll zunächst im Rahmen einer 2-jährigen Pilotphase erfolgen. Dieses soll für alle Schulbauten des in der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 27.11.2019 beschlossenen Schulbauprogramms und Kita-Bauprogramms 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14- 20 / V 16741) sowie für alle künftigen Schulbauprogramme und für alle laufenden Schulbaumaßnahmen gelten, soweit dies im Hinblick auf die abzudeckenden Bedarfe der Schulversorgung und den Verfahrensstand des einzelnen Projekts ohne Verzögerung möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

3. Beteiligungen/Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Da es sich um ein stadtweites Thema, nicht um einen speziellen Standort handelt sowie von grundlegender Bedeutung ist, ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht erforderlich. Die Bezirksausschüsse erhalten jedoch einen Abdruck der ausgefertigten Beschlussvorlage zur Information.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie den Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Sabine Krieger und Frau Stadträtin Verena Dietl wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Um das Konzept für die aktuellen Planungen der Schulbauprogramme noch anwenden zu können und aufgrund der dafür notwendigen Abstimmung, war eine termingerechte Zuleitung leider nicht mehr möglich.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen einer 2-jährigen Pilotphase für Schulbauten die im Vortrag dargestellten neuen, reduzierten Stellplatzzahlen für Kfz-Stellplätze und die im Gegenzug entsprechend erhöhten Fahrradabstellplätze vorzusehen. Dieses soll für alle Schulbauten des in der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 27.11.2019 beschlossenen Schulbauprogramms und Kita-Bauprogramms 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14- 20 / V 16741) sowie für alle künftigen Schulbauprogramme und für alle laufenden Schulbaumaßnahmen gelten, soweit dies im Hinblick auf die abzudeckenden Bedarfe der Schulversorgung und den Verfahrensstand des einzelnen Projekts ohne Verzögerung möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Rahmen der Pilotphase die reduzierten Stellplatzzahlen für Kfz und erhöhten Zahlen für Fahrradabstellplätze im Wege der Abweichung von der Stellplatzsatzung zuzulassen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die beschriebene Pilotphase im Rahmen der anstehenden Evaluierung der Stellplatzsatzung zu untersuchen und dem Stadtrat im Anschluss einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06318 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR Oswald Utz vom 02.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06321 von Frau StRin Beatrix Burkhard vom 03.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat – H, HZ, H 3, H 4, H 5, H 7, H 9**
An das Baureferat – RG 4, Beschlusswesen
An das Baureferat – HA Gartenbau
An das Planungsreferat – HA I, II, IV
An die Stadtkämmerei – HA I
An die Stadtkämmerei – HA II
An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion
An das Sozialreferat
An das Direktorium – Vergabestelle
An das RBS-R
An das RBS-StD
An das RBS-ZIM-L
An das RBS-ZIM-ImmoV-1
An das RBS-ZIM-ImmoV-2
An das RBS-N 1
An das RBS-N 2
An das RBS-ZIM-N-EE
An das RBS-VM
An das RBS-QSA
An das RBS-SB
An das RBS-KITA
An das RBS-A
An das RBS-A 1
An das RBS-A 2
An das RBS-A 3
An das RBS-A 4
An das RBS-B
An das RBS-Sport
An das RBS-GL 1
An das RBS-GL 3
An RBS – GL 2
An alle Bezirksausschüsse
z. K.

Am